

Neben der Steuerreform werden Ihnen, und zwar mit Wirkung bereits vom Jahre 1899 ab, auch einige Abänderungen des Einkommensteuergesetzes vorgeschlagen, um diese in ihren Grundlagen unverändert zu erhaltende Steuer von einigen ihr noch anhaftenden Härten zu befreien und zugleich den von Ihnen auf dem vorigen Landtage geäußerten Wünschen nach Steuerbefreiung der Gemeinden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, sowie der milden Stiftungen und der gleichen Zwecken dienenden Personenvereine Rechnung zu tragen.

Die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Reiche entbehren zur Zeit leider noch immer der von den verbündeten Regierungen angestrebten grundsätzlichen festen Regelung, ohne welche die Finanzwirthschaft der Bundesstaaten immer empfindlichen Störungen ausgesetzt bleiben muß. Meine Regierung wird die endliche Erreichung der ersehnten Reichsfinanzreform fortgesetzt im Auge behalten und die auf dasselbe Ziel gerichteten Bestrebungen der anderen Bundesregierungen ihrerseits stets nachdrücklich unterstützen.

Für die Förderung der landwirthschaftlichen Interessen dürften die auf veterinärpolizeilichem Gebiete geplanten Maßnahmen zweckdienlich erscheinen, welche durch die Ihnen zugehenden Gesetzentwürfe über Einführung einer allgemeinen obligatorischen Fleischbeschau und einer Schlachtviehverversicherung, sowie über die Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder in Vorschlag gebracht werden.

Hiernächst wird Ihnen, in Entsprechung der wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wünsche, ein Gesetzentwurf über die Verwaltungsrechtspflege, sowie eine Gesetzesvorlage zugehen, welche die Aufhebung der im Gesetze vom 22. November 1850, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, über den Verkehr der Vereine unter einander getroffenen einschränkenden Bestimmungen bezweckt.

Im neuen Etat macht sich die Bereitstellung von Geldmitteln für Verbesserung der Eisenbahnanlagen und für Vermehrung der Betriebsmittel in außergewöhnlich hohem Maße nöthig, um den Anforderungen des über Erwarten gestiegenen Verkehrs allenthalben genügen und dabei die Sicherheit und Ordnung des Betriebes aufrecht erhalten zu können. Auch ist zu diesem Zwecke eine in mehrfacher Hinsicht veränderte Organisation sowie eine Vermehrung des Betriebspersonals bei der Staatseisenbahnverwaltung beabsichtigt. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Gehalte der unteren Staatseisenbahnbeamten in Vorschlag gebracht, deren Einkommen zu den in den letzten Jahren gestiegenen Arbeitslöhnen sowie zu den Beamtengehältern in anderen Staatsverwaltungszweigen nicht mehr durchgängig im richtigen Verhältnisse steht.

Die Umgestaltung der Dresdner Bahnhöfe nimmt ihren planmäßigen Fortgang und nähert sich links der Elbe ihrer Vollendung. Für die kommende Etatperiode ist auch der weitere Ausbau unseres Eisenbahnnetzes durch Anlage einer Anzahl neuer Linien vorgesehen, bezüglich deren Ihnen die Anträge Meiner Regierung zugehen werden.

Das am 1. Januar 1900 in Wirksamkeit tretende Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich und die damit in Verbindung stehenden weiteren Reichsgesetze erfordern zu ihrer Ausführung in Sachsen eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen. Die entsprechenden Entwürfe werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Berathung vorgelegt werden.

Dasselbe wird geschehen mit zwei Kirchengesetzen über die Ausübung des Kirchenpatronats und über die Besetzung geistlicher Stellen in der evangelisch-lutherischen Kirche, soweit darin das Gebiet der staatlichen Gesetzgebung berührt wird. Die von der Landesynode seit längerer Zeit erstrebte Erhöhung des Minimaleinkommens der evangelisch-lutherischen Geistlichen soll durch eine Erhöhung des Staatszuschusses zu den Zulagen an Geistliche und geistliche Stellen ermöglicht werden.

Auch die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten haben sich in den letzten Jahren als der Besserung bedürftig erwiesen. Diese wird sich durch die

vorgeschlagen
der Anfang
Die
schaffen, die
tätig
werthe Er
immer
So m
landes gerei

Dekrete. I.
Gelage zu den M